

Aktenzeichen:
9 C 2710/15



Amtsgericht Ludwigsburg

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer Rechtsanwälte**, Beethovenstrasse 12, 80336 München,
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 71634 Ludwigsburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], 71638 Ludwigsburg, Gz.: [REDACTED]

wegen Urheberrechts

hat das Amtsgericht Ludwigsburg durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 03.12.2015 beschlossen:

Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,00 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 200,00 EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 12.01.2016 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 12.01.2016 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Ludwigsburg, 04.12.2015



[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig